

Sturm - Dauerstandzelt, Schutzdach und Boden - St1145.21

Mit dem fix abgestellten Wohnwagen/Mobilheim fest verbundene Dauerstandzelte gelten samt Schutzdach und Fußboden im Rahmen der Versicherungssumme für das Mobilheim stationär mitversichert.

Hinsichtlich Dauerstandzelt und Schutzdach verweisen wir im Besonderen auf die Obliegenheit der Schneabräumpflicht gemäß Artikel 6 Punkt 1.1. der dem Vertrag zugrunde liegenden ASTB. Nicht versichert gelten:

- Vorzelte mit verschiebbarem Gestänge bzw. ohne Wintertauglichkeit,
- Sonnensegel.